

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 14.11.2025
AZ.: 68-waw

WP 25-30 SV 68/004

Beschlussvorlage

Änderung der Friedhofsgebührensatzung (33. Nachtrag) und Gebührenkalkulation für das Jahr 2026

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Rat der Stadt Hilden

10.12.2025
16.12.2025

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1-2026 Geka Produkt 130601 Bestattungswesen Final26112025

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung nimmt der Rat der Stadt Hilden Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Friedhöfe für das Jahr 2026 und beschließt den folgenden Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996:

33. Nachtrag vom _____ zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (33. Nachtrag) beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörende Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.06.1996

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr 2026
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen		
1	Reihen- und Wahlgräber	
1.1.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 J. Ruhezeit) -Kindergräber	171 €
1.1.2	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit) -Kindergräber	171 €
1.1.3	Sternenkinder	84 €
1.2.1	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	206 €
1.2.2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	206 €
1.3	Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.187 €
1.4	Wahlgräber als Tiefgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.645 €
1.5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab	1.5*
1.5*	für jedes Jahr der Restruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.4	
1.6	Pflegefreie Gräber (20 Jahre Nutzungsrecht)	1.041 €
2	Urnengräber	
2.1.1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	199 €
2.1.2	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	199 €
2.2	Urnenwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	777 €
2.3	Aschestreifelfeld (20 Jahre Nutzungsrecht)	452 €
2.4	Baumbestattungen (20 Jahre Nutzungsrecht)	498 €
2.5	Baumbestattungen (30 Jahre Nutzungsrecht)	673 €
2.6	Urnenwand (20 Jahre Nutzungsrecht)	1.584 €
2.7	Urnenwand (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.845 €

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr 2026
2.8	Urnerdtkammer (20 Jahre Nutzungsrecht)	1.020 €
2.9	Urnerdtkammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.281 €
2.10	Begräbniswald (35 Jahre Nutzungsrecht)	661 €
2.11	Urnenhof NF (20 Jahre Nutzungsrecht)	1.601 €
2.12	Urnenhof NF (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.861 €
3	Sonstige Erwerbskosten	
3.1	Wiedererwerb	3.1*
3.1*	die jeweilige volle Gebühr nach Tarifstelle 1 und 2	
3.2	Verlängerung des Nutzungsrechtes	3.2*
3.2*	Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofssatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3, 1.4 oder 2.2 sowie 2.5 i.V.m. 1/30 der Gebühr nach Tarifstelle 8.3.3.2	
3.3	entfällt	
3.4	entfällt	
4	Grabbereitung	
	(Eingeschlossen sind: Grabanfertigung, Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)	
4.1.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber	129 €
4.1.2	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - anonyme Beisetzung	129 €
4.1.3	Sternenkinder	42 €
4.2.1	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	494 €
4.2.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre -anonyme Beisetzung	494 €
4.2.3	Reihengräber pflegefrei	515 €
4.3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes)	129 €
4.4.1	Wahlgräber für Personen über 5 J.	585 €
4.4.2	Wahlgräber für Personen über 5 J. -Sondergröße	795 €
4.5	Wahlgräber für Personen über 5 J. -als Tiefengrab	795 €
4.6.1	Urnen-Reihengräber	234 €
4.6.2	Urnen-Reihengräber - anonym	270 €
4.7.1	Urnen-Wahlgräber	305 €
4.7.2	Baumbestattungen	164 €
4.7.3	Urnenwand	94 €
4.7.4	Urnerdtkammer	94 €
4.7.5	Begräbniswald	234 €
4.7.6	Urnenhof NF	94 €
4.8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	305 €
4.10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefengrab	4.10*
4.10*	Gebühr nach Tarif-Nr. 5.2 und 4.11 jeweils in voller Höhe und die Gebühr nach Tarif-Nr.1.5	
4.11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab	4.11*
4.11*	Gebühr nach Tarif-Nr. 4.5	
5	Ausgrabungen / Umbettungen	
5.1	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	1.251 €
5.2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	3.753 €
5.3	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	782 €

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr 2026
5.4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	802 €
5.5	Urnen	628 €
5.6	Wiederbeisetzungen auf Friedhöfen der Stadt Hilden	
5.6*	Gebühr nach Tarif-Stelle 4 -In den Gebühren sind die Kosten für Gebeinsärge und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten	
6	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art	
6.1	Reihengräber	
	stehende Grabmale (15 Jahre) (inkl. Standfestigkeitsprüfung)	40 €
	stehende Grabmale (20 Jahre) (inkl. Standfestigkeitsprüfung)	45 €
	liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	25 €
6.2	Wahlgräber	
	stehende Grabmale (inkl. Standfestigkeitsprüfung)	55 €
	liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	25 €
6.3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	25 €
7	Sonstige Gebühren	
7.1	Umschreibung des Nutzungsrechtes	25 €
7.2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat-PKW	25 €
7.3	Benutzung der Leichenzelle -Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen.	319 €
7.4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	280 €
7.5	Abräumen Wahlgrabstelle	
	1. Stelle	336 €
	jede weitere Stelle	194 €
	Urnengräber	248 €
7.6	Abräumen Grabhügel	204 €
	Urnengräber	68 €
7.7	Sonderreinigung Leichenzelle	243 €
8	Unterhaltung von Grabstellen	
8.1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten	
8.1.1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	391 €
8.1.2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	521 €
8.1.3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	261 €
8.1.4	Sternenkinder (15 Jahre Ruhezeit)	111 €
8.2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist, €/Jahr	
8.2.1	Wahlgrab -je Stelle-	78 €
8.2.2	Reihengrab	78 €
8.2.3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	52 €
	Die Jahresgebühr zu Ziffer 8.2.1, 8.2.2 und 8.2.3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.	
8.3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten	
8.3.1	Pflegefreie Gräber	912 €
8.3.2	Aschestreifelfeld	321 €
8.3.3.1	Baumbestattung (20 Jahre)	618 €
8.3.3.2	Baumbestattung (30 Jahre)	927 €

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr 2026
8.3.4.1	Urnenwand (20 Jahre)	888 €
8.3.4.2	Urnenwand (30 Jahre)	1.331 €
8.3.5.1	Urnenkammer (20 Jahre)	1.737 €
8.3.5.2	Urnenkammer (30 Jahre)	2.606 €
9.	Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.	
10.	Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.	

§2

Diese Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Erläuterungen und Begründungen:

I. Gebührenkalkulation 2026

Die Gebührenkalkulation für die Friedhöfe der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2026 ist nach dem heute bekannten Zahlenmaterial und Planwerten gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) aufgestellt.

Die Einzelansätze sind in der beigefügten Kalkulation erläutert.

1. Ergebnisse aus Vorjahren:

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schloss seinerzeit mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +248.538 € ab. Hiervon sind bereits 88.721 € in den Gebührenrechnungen 2024 und 2025 gebührenmindernd berücksichtigt worden. Der verbleibende Betrag in H. v. +159.817 € soll nun gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation für 2026 eingerechnet werden. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2024 bis 2026 wird die Überdeckung vollständig gemäß den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler zurückgegeben.

Die Betriebskostenabrechnung 2023 schloss seinerzeit mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +57.470 € ab. Hiervon sind bisher 0 € gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation 2025 eingerechnet worden. In die Gebührenkalkulation 2026 soll der Betrag in Höhe von 0 € gebührenmindernd eingerechnet werden. Der dann noch ausstehende Betrag von +57.470 € soll im nächsten Jahr berücksichtigt werden, damit die Überdeckung gemäß den rechtlichen Vorgaben bis 2027 ausgeglichen ist.

Die Betriebskostenabrechnung 2024 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +136.749 € ab. Auch dieser Betrag muss bis Ende 2028 (vier Jahre nach Kalkulationszeitraum 2024) ausgeglichen werden. Deshalb wird dieser Betrag als gebührenmindernd in die Gebührenkalkulationen 2026 mit +6.749 €, 2027 mit +65.000 € und 2028 mit +65.000 € eingerechnet.

Aus den Betriebsabschlüssen der Vorjahre ist somit für das Jahr 2026 eine anteilige Überdeckung

von insgesamt 166.566 € zu berücksichtigen.

2. Kurze Übersicht der Einzelansätze

	GeKa2026	GeKa2025	Anteil	Differenz	
I. Kosten			%	€	%
Personalaufwendungen	1.108.701 €	1.132.434 €	49,20%	- 23.733 €	-2,10%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263.954 €	247.202 €	11,71%	16.752 €	6,78%
Afa+Zinsen	238.120 €	200.738 €	10,57%	37.382 €	18,62%
Interne Leistungsbeziehungen	642.487 €	616.511 €	28,51%	25.976 €	4,21%
Gesamtkosten	2.253.262 €	2.196.885 €	100,00%	56.377 €	2,57%
abzgl. durch Umlagen neutralisierter Betrag	- 174.605 €	- 294.028 €	-7,75%	119.423 €	-40,62%
Anrechenbare Kosten	2.078.657 €	1.902.856 €	92,25%	175.801 €	9,24%
II. Erlöse					
Verwaltungsgeb. inkl. Tarif 7.1	12.000 €	11.500 €	0,58%	500 €	4,35%
Ersätze (Grabeinfassungen)	42.600 €	45.000 €	2,05%	- 2.400 €	-5,33%
Erstattungen Abfallbeseitigung	250 €	500 €	0,01%	- 250 €	-50,00%
Anrechnung öffentl. Interesse	539.411 €	493.558 €	25,95%	45.853 €	9,29%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	166.566 €	261.396 €	8,01%	- 94.830 €	-36,28%
Gebührenbedarf	1.317.829 €	1.090.903 €	63,40%	226.926 €	20,80%
Summe der Erlöse	2.078.656 €	1.902.857 €	100,00%	175.799 €	9,24%

II. Änderung der Gebührensatzung

Im Beschlussvorschlag ist der Entwurf des 33. Nachtrags zur Friedhofsgebührensatzung enthalten.

Die Verwaltung empfiehlt, den 33. Nachtrag in der vorliegenden Fassung mit vorstehender Maßgabe zu beschließen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine

Inklusionsrelevanz:
Keine

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	130601	Bestattungswesen
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja
(hier ankreuzen)

nein
(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja
(hier ankreuzen)

nein
(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Die finanziellen Auswirkungen aus der Gebührenkalkulation sind im Haushaltsplanentwurf 2026 enthalten.

Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulationsbogen, Erläuterungsbericht und Vergleich

für die Friedhöfe der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr

2026

**Gebührenkalkulation für die Friedhöfe
der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr
2026**

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an die Kämmerei für das HH-Jahr 2026 zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. AUSGABEN

Personalausgaben - Kostenart 500100

Das Personalamt hat für das Jahr 2026

einen Ansatz für die Personalkosten des Produktes 130601 in Höhe von ermittelt. Dieser Betrag beinhaltet die für das Jahr 2026 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Altersteilzeit, Versicherungen aller Art oder GUV-Beiträge.

1.112.578 €

Die Personalkosten für die Verwaltungsmitarbeiterin werden direkt der Kostenstelle "Verwaltung" zugeordnet. Das sind

92.121 €

Weiterhin werden über die neutrale Rechnung Fortbildungskosten inkl. übernommene Reisekosten für die Mitarbeiter eingerechnet.

6.200 €

541200 541300

Die Personalkosten der Friedhofsmeisterin werden als Overheadkosten den kalkulierten Stundenanteilen der Arbeiter zugeordnet. Somit ist ein Betrag in Höhe von anhand der Zuordnung von Arbeitsstunden je Kostenstelle zu verteilen:

1.026.657 €

Für alle Friedhöfe:

	kalkulierte Arbeitsstunden	Kosten- belastung
Grabbereitung	1.740,49 Std.	96.163 €
Trauerhalle	280,67 Std.	15.507 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	4.203,29 Std.	232.233 €
Grabräumung - Wahlgräber	488,00 Std.	26.962 €
Sonderflächen - NEUTRAL	156,55 Std.	8.649 €
Grundstück - Unterhaltung	7.466,67 Std.	412.536 €
Gebäude-Unterkunft	0,00 Std.	0 €
Fahrzeugpflege	329,81 Std.	18.222 €
Interne Dienste/Verwaltungstätigkeiten	3.890,58 Std.	214.956 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	25,84 Std.	1.428 €
	18.581,90 Std.	1.026.657 €

Die kalk. Arbeitsstunden ergeben sich aus einer Auswertung des Jahres 2024.

Somit ergibt sich ein Stundensatz für einen Friedhofsmitarbeiter i.H.v.

55,25 €

für das Jahr 2026. Mit diesem Betrag wird in dieser Gebührenkalkulation weitergerechnet.

Die Kostenanteile für Gebäude/ Interne Dienste / Unterkunft werden der Kostenstelle "Gebäude" zugeführt.

214.956 €

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert, da sie betriebsfremd sind:

10.077 €

Bei fehlender Übernahme des Nutzungsrechts beim Versterben des Nutzungsberechtigten erfolgt die Abräumung des Grabes durch die Friedhofsmitarbeiter von Amtswegen.

Diese Kosten werden der Kostenstelle "Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche" zugeordnet

3.916 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von

1.108.701 €

Dienst- und Schutzbekleidung 7.500 €

541600

Analog der Zuordnung der Personalkosten werden die Kosten aufgrund der durchschnittlichen Arbeitsstunden auf die Kostenstellen verteilt:

	<u>Anteil der Personalkosten</u>	<u>Kostenbe- lastung</u>
Grabbereitung	9,37%	702 €
Trauerhalle	1,51%	113 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	22,62%	1.697 €
Grabräumung - Wahlgräber	2,63%	197 €
Sonderflächen	0,84%	63 €
Grundstück - Unterhaltung	40,18%	3.014 €
Gebäude-Unterkunft	0,00%	0 €
Fahrzeugpflege	1,77%	133 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	20,94%	1.570 €
Fremdeinsätze	0,14%	10 €

Die Anteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert: 74 €

Bei fehlender Übernahme des Nutzungsrechts beim Versterben des Nutzungsberechtigten erfolgt die Abräumung des Grabes durch die Friedhofsmitarbeiter von Amtswegen.

Diese Kosten werden der Kostenstelle "Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche" zugeordnet 29 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit 7.426 €

Friedhofsmaßnahmen (Ersatzvornahmen)

529000

Die Verwaltung geht davon aus, lediglich in geringem Umfang Ersatzvornahmen aufgrund unterlassener Grabpflege durchführen zu müssen, so dass für 2026 angesetzt werden.

Sollte es zu einer Ersatzvornahme kommen, wären die Kosten über spezielle Einnahmen abgedeckt. Die Einnahmeposition wird in der Gebührenkalkulation mit einem Ansatz in gleicher Höhe geführt.

Um die Kostenstelle, die Grundlage für die Erwerbsgebühr ist, nicht unnötig mit Kosten zu belasten, erfolgt keine Übernahme des Betrages in die Wirtschaftsrechnung.

500 €

Grabmaßnahmen 67.000 €

521154

Für Regulierungsarbeiten an Grabeinfassungen werden für 2026 kalkuliert: 10.000 €

Diese Kosten werden direkt der Kostenstelle Grabeinfassung zugeordnet.

Die Bäume der Grabart "Baumfeld" müssen beschnitten werden. Dafür werden Mittel i.H.v. veranschlagt. 45.000 €

Für sonstige Maßnahmen werden Mittel i.H.v. bereitgehalten: 12.000 €

Die Kosten werden der Kostenstelle Allg.Friedhofsflächen zugeordnet.

Somit fließt in die Wirtschaftsrechnung ein Betrag i.H.v **67.000 €**

Müllverbrennung/Abfallbeseitigung 25.000 €

529120

Für die Deponierung kompostierbarer Abfälle auf der von der Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft (KDM) betriebenen Deponie Düsseldorf-Reisholz bzw. für die Entsorgung von Baumischabfällen kalkuliert die Verwaltung durchschnittliche Entsorgungsentgelte für das Jahr 2026 in Höhe von

Abfälle fallen sowohl bei der Unterhaltung von Flächen, als auch bei der Grabbereitung an.

Für die Kostenstellen werden folgende Anteile an der Abfallbeseitigung kalkuliert:

- Grabbereitung	25,00% =	6.250 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00% =	6.250 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00% =	10.000 €
- Sonderflächen/ Fremdeinsätze - NEUTRAL	10,00% =	2.500 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit 22.500 €

<u>Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen</u>	130.000 €
<u>529100</u>	
Mit dem Verlegen der Grabeinfassungen der Reihen- und Wahlgräber sowie der Steinbänder der pflegefreien Gräber wird ein Unternehmer beauftragt. Dafür werden wie folgt Mittel angesetzt:	
- Reihengräber:	15.000 €
- Wahlgräber:	25.000 €
- pflegefreie Gräber	16.000 €
Für die Herstellung von Inschriften auf den Steinbändern der pflegefreien Gräber wird ein Steinmetz beauftragt. Hierfür werden folgende Kosten in Ansatz gebracht:	15.000 €
Die Ehrengräber werden in regelmäßigen Abständen durch eine Friedhofsgärtnerei gepflegt. Die hierfür benötigten Mittel werden als neutraler Aufwand verbucht.	11.000 €
Das Kriegsgräberfeld 15 auf dem Hauptfriedhof muss neu gestaltet werden. Auch diese benötigten Mittel werden als neutraler Aufwand gebucht.	48.000 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen somit	71.000 €
<u>Verbrauchsmaterial</u>	70.000 €
<u>527910</u>	
Die Mittel sind u.a. für die Beschaffung diverser Kleinmaterialien vorgesehen, welche zur Sicherstellung der laufenden Arbeiten benötigt werden. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".	25.000 €
Ebenso werden auf "sonstige Geräte" insgesamt für die notwendigen Prüfungen motorbetriebener und elektrischer Betriebsmittel verbucht.	5.000 €
Enthalten ist auch ein Betrag für die Beschaffung der zu verlegenden Platten für die Grabeinfassungen.	36.000 €
Verbucht wird dieser Ansatz unter der Kostenstelle Grabeinfassungen.	
Desweiteren enthalten ist ein Betrag für die Beschaffung von Kerzen für die Trauerhallen. Für Verbrauchsmaterial für die Pflege von Kriegsgräbern wird angesetzt ein Betrag i.H.v. Dieser Betrag wird als neutraler Aufwand verbucht.	1.000 € 3.000 €
Somit fließ in die Wirtschaftsrechnung ein Betrag i.H.v.	67.000 €
<u>Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen</u>	5.000 €
<u>527980</u>	
Aus diesem Ansatz werden größere Reparaturen und Ersatzteile bezahlt, die nicht unter die Fahrzeugunterhaltung fallen. Insbesondere z.B. Ersatzteile für Handrasenmäher oder andere Maschinen. Aber auch für die notwendigen Prüfungen motorbetriebener und elektrischer Betriebsmittel. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".	
<u>Erwerb v. Vermögensg. (GVG) v. 150€ b. 800€ netto</u>	10.000 €
<u>527930</u>	
Für die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Maschinen deren Wertgrenze zwischen 150 und 800 € liegt, wird ein Ansatz i.H.v. 4000 veranschlagt. Eine Zuordnung auf bestimmte Geräte ist nicht möglich, da nicht absehbar ist, welche Kleingeräte evtl. ausgetauscht werden müssen. Auch hier erfolgt die Zuordnung zur Kostenstelle -sonstige Geräte-.	4.000 €
Hinzu kommt die Anschaffung/Austausch von Bänken, welche der Kostenstelle Grundstück zugeordnet werden.	6.000 €
<u>Aufwendungen f. d. Erwerb v. Vorräten</u>	3.000 €
<u>528100</u>	
Hieraus werden vorallem Ersatzglasscheiben für die Urnenwandkammern auf dem Südfriedhof bezahlt. Da diese in der Regel eine lange Lieferzeit haben, müssen Sie bevorratet werden.	
<u>Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 68</u>	20.000 €
<u>521156</u>	
Die Mittel dienen der Grundstücksunterhaltung, wie z.B. dem Wegebau. Daher wird der Ansatz auf die Kostenstelle "Grundstück" verbucht.	
<u>Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 66.3</u>	30.000 €
<u>521156</u>	
Lt. Meldung des Tief- und Grünflächenamtes ist nach den vorangegangenen Dürereperioden mit einem enormen Mehraufwand für Baumpflegemaßnahmen zu rechnen. Daher wird der Ansatz für das Jahr 2026 entsprechend festgelegt.	

Unterhaltung der Gebäudeaußenanlagen - Amt 68**8.000 €****521120**

Dieser Ansatz wird auf die Kostenstelle "Grundstück" gebucht.

Öffentliche Abgaben**10.078 €****524100****524300**

Hierunter fallen Niederschlagswassergebühren und Abfallgebühren.

Hier werden die Grundabgabenbescheide aus dem Jahr 2025 zugrunde gelegt.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung**150 €****525520**

Aus diesem Ansatz werden kleinere Reparaturen /Material zum Erhalt von Kleingeräten oder kleinerer Werkzeuge bezahlt. Der Ansatz wird der Kostenstelle "Sonstige Geräte" zugeordnet.

Geschäftsausgaben**800 €****543100****543400****543600****544400**

Hieraus werden Büromaterialien für die Friedhofsmitarbeiter bezahlt. Hinzu kommen

Ausgaben für Bücher und Zeitschriften. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "Verwaltung".

ILV und Verwaltungskostenbeiträge**ILV EDV****31.383 €****581103****ILV Amt für Gebäudewirtschaft****11.343 €****581104**

Hier ist der Betrag für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gebäude bereits rausgerechnet der separat in Ansatz gebracht wird.

Die Aufteilung erfolgt analog zur Verteilung der Gebäudeunterhaltung:

Hauptfriedhof	4.978 €
Südfriedhof	3.800 €
Nordfriedhof	
Anteil Friedhöfe	214 €
Anteil Grünunterhaltung	2.564 € Neutrale Rechnung

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit**8.779 €****ILV KFZ****153.040 €****581106**

Im Produkt enthalten sind sämtliche Kosten der Kfz-Unterhaltung wie Steuern, Treibstoff, Ersatzteile.

Der Ansatz wird wie folgt auf die einzelnen Fahrzeuge/ Geräte verbucht:

	Kostenbelastung
6824000021 Agria Bison III (2011)	0 €
6824000022 Agria Bison (2024)	3.268 €
6824000110 Kanister Friedhof Diesel	3.379 €
6824000120 Kanister Friedhof Super	728 €
6824000240 Toro Mäher IV (2013) Südfriedhof	904 €
6824000241 Toro Nullwendekreismäher VI (2020) Südfriedhof	12.115 €
6824000242 Toro Nullwendekreismäher VII (2021) Nordfriedhof	4.071 €
6824000270 Husqvarna Aufsitzmäher (2016) Hauptfriedhof	2.868 €
6824000280 Hoflader Schäffer 2428 SLT	3.070 €
6824002410 Anhänger zum Transport von Boki Bagger ME-ZB 241	448 €
6824002420 Bokimobil ME-ZB 242	27.627 €
6824010070 Anhänger ME-ZB 1007	701 €
6824024020 Anhänger UNSINN ME-ZB 2402	2.506 €
6824024030 Pick Up ME-ZB 2403	6.893 €
6824024050 Friedhofsbugger (2023) ME-ZB 2405	23.890 €
6824024060 Boki Bagger (2025) ME ZB 2406	22.952 €
6824024070 Boki Mobil ME-ZB 2407	22.898 €
6824024080 Boki Mobil ME-ZB 2408	14.661 €
6824044440 Anhänger AGRIA ME -ZB 4444	61 €
	153.040 €

ILV Druckerei**0 €****581108****ILV Telekommunikation****5.695 €****581109**

Dieser Ansatz wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

<u>ILV Flurkopierer</u>		1.054 €
<u>581111</u>		
Dieser Ansatz wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.		
<u>ILV Beihilfe</u>		3.049 €
<u>581115</u>		
Dieser Ansatz wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.		
<u>ILV BPA</u>		1.000 €
<u>581116</u>		
Dieser Ansatz wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.		
<u>ILV Zentrale Buchhaltung</u>		5.158 €
<u>581118</u>		
Dieser Ansatz wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.		
<u>ILV Postgebühren</u>		2.000 €
<u>581119</u>		
Da sämtliche Post über den Zentralen Bauhof abgewickelt wird, und keine separate Erfassung erfolgt, sind die anteiligen Kosten geschätzt.		
<u>ILV Personalbetreuung</u>		27.584 €
<u>581120</u>		
Die Kosten werden analog der Personalkosten verteilt:		
<u>Für alle Friedhöfe:</u>	kalkulierte Arbeitsstunden	Kosten- belastung
Grabbereitung	1.740,49 Std.	2.584 €
Trauerhalle	280,67 Std.	417 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	4.203,29 Std.	6.240 €
Grabräumung - Wahlgräber	488, Std.	724 €
Sonderflächen - NEUTRAL	156,55 Std.	232 €
Grundstück - Unterhaltung	7.466,67 Std.	11.084 €
Gebäude-Unterkunft	0,00 Std.	0 €
Fahrzeugpflege	329,81 Std.	490 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	3.890,58 Std.	5.775 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	25,84 Std.	38 €
	<u>18.581,9 Std.</u>	<u>27.584 €</u>
Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert, da sie betriebsfremd sind:		
		271 €
Bei fehlender Übernahme des Nutzungsrechts beim Versterben des Nutzungsberechtigten erfolgt die Abräumung des Grabes durch die Friedhofsmitarbeiter von Amtswegen.		
Diese Kosten werden der Kostenstelle "Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche" zugeordnet		
		105 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von		27.313 €
<u>ILV Versicherung</u>		8.145 €
<u>581121</u>		
Die Verteilung des Ansatzes erfolgt auf die "Kostenstelle" Verwaltung		
<u>ILV Vollstreckung</u>		333 €
<u>581122</u>		
Die Verteilung des Ansatzes erfolgt auf die "Kostenstelle" Verwaltung		
<u>ILV Verwaltungskosten Zentraler Bauhof</u>		90.699 €
<u>581100</u>		
Hierin ist der Anteil aller Verwaltungsmitarbeiter des Zentralen Bauhofes enthalten, welche Aufgaben für das Produkt Bestattungswesen bearbeiten.		
Die Zuordnung erfolgt auf die KSt. "Verwaltung":		

ILV Öffentl. Grünflächen**51.636 €****581100**

Für die Friedhöfe erfolgt zum Teil eine Inanspruchnahme der Mitarbeiter der Grünkolone.

Für die Jahre 2022 bis 2024 wurden im Durchschnitt 1029 Std. aufgewandt.

Bei einem kalk. Std.-Satz von 50,20 € ergibt sich folgende Berechnung:

	Std.	
Abfallbeseitigung	529	26.547 €
Werkstatt, Maschinenpflege	408	20.470 €
Grundstück - Unterhaltung	10	510 €
Unterhaltung Friedhofsfläche	72	3.589 €
Grabbereitung	10	519 €
Gesamt:	1029	51.636 €

Die Kosten für Werkstatt, Maschinenpflege werden der Kostenstelle "Fahrzeuge/ Geräte" zugeordnet. An inneren Verrechnungen im Bereich öffentliche Grünflächen fließen somit in die Wirtschaftsrechnung Kosten in Höhe von

51.636 €**ILV Abfalltransport****15.471 €****581100**

Der Transport der verschiedenen Friedhofsabfälle zu den einzelnen Entsorgern erfolgt durch die Mitarbeiter der städt. Müllabfuhr, so dass die Kosten für Einsammeln und Transport mit dem Produkt Abfallwirtschaft zu verrechnen sind.

An Transport- / Beseitigungskosten werden für 2026 kalkuliert:

Die Verteilung der Abfalltransportkosten erfolgt analog zur Abfallbeseitigung.

15.471 €

Demnach verteilt sich der Ansatz in Höhe von wie folgt:

- Grabbereitung	25,00%	3.868 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00%	3.868 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00%	6.188 €
- "Sonderflächen/ Fremdeinsätze" (wird neutralisiert):	10,00%	1.547 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

13.924 €**Abschreibung + Verzinsung****Abschreibungen - Kostenart 900020**

An Abschreibungen ist für das Jahr 2026 ein Betrag in Höhe von 175.769 € angesetzt.

Die Abschreibungsbeträge teilen sich danach wie folgt auf die Kostenstellen auf :

<u>Abschreibungsbeträge</u>	<u>2026</u>
Grabbereitung	344 €
Geräte	1.582 €
Außenanlagen	7.216 €
Unterkünfte - Gebäude	
öffentl. Toilette	55.340 €
Verwaltungskosten	112 €
Aschestreufeld Herrichtungskosten	773 €
Baumbestattungen	7.229 €
Urnenwand + Urnenerdammern	11.887 €
Urnenhof NF	9.633 €
Begräbniswald	1.903 €
	96.019 €

Die Aufteilung der Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle in Höhe von 79.750 € erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

	Fläche	Anteil %	
Trauerhallen	816,07 qm	74,86%	59.697 €
Leichenzellen (mit Vorräumen)	274,13 qm	25,14%	20.053 €
	1.090,20 qm		
			175.769 €

Die Abschreibungen für die Trauerhallen werden anteilig auf folgende Kostenstellen verteilt:

65% Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche	38.803 €
35% Trauerhalle	20.894 €

Die Abschreibungen für die Leichenzellen werden anteilig auf folgende Kostenstellen verteilt:

40% Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche	8.021 €
60% Trauerhalle	12.032 €

Die Abschreibung und auch die Zinsen für den Urnenhain werden hier der Kostenstelle "allg.Friedhofsfläche" zugeordnet. Bei der Berechnung der Einzelgebühren werden diese Beträge jedoch aus der Gesamtsumme herausgerechnet und fließen direkt in die Gebühr für die Bestattung mit ein. Das gleiche Verfahren gilt für die Berechnung der Gebühren für das Aschestreufeld, die Urnenwand, die Urnenerdammern, den Begräbniswald und den Urnenhof NF.

Die Büroräume auf dem Nordfriedhof werden zu einem Teil auch von Bediensteten der Grünflächenkolonne genutzt. Die Kosten sind daher im Verhältnis der Anzahl der Mitarbeitern "Grün" zu den Mitarbeitern Friedhof umzulegen:

- für den Hauptfriedhof =	100,00%	7 Mitarbeiter Friedhöfe 0 Mitarbeiter Grün
- für den Südfriedhof =	100,00%	5 Mitarbeiter Friedhöfe 0 Mitarbeiter Grün
- für den Nordfriedhof =	50,00%	3 Mitarbeiter Friedhöfe 3 Mitarbeiter Grün

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	29.777 €	100,00%	29.777 €
Südfriedhof	580 €	100,00%	580 €
Nordfriedhof	25.519 €	50,00%	12.760 €
Ansatz Unterkünfte :			43.117 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			12.224 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Abschreibungsbeträge i.H.v.

163.545 €

Verzinsung des Anlagekapitals - Kostenart 900010

Für die Verzinsung des Anlagekapitals sind für das Jahr 2026 festgesetzt. Die Verzinsung der Friedhofsgrundstückwerte erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Flächenberechnungen. Für die Einführung NKF wurden die qm-Flächen der Friedhöfe neu vermessen und entsprechend angepasst.

74.773 €

<u>Friedhof</u>	<u>Fläche (in m²)</u>	<u>€/ m²</u>	<u>Betrag</u>
Hauptfriedhof	79.247,00	7,67	607.824 €
abzgl. Kriegsgräber	-1.222,60	7,67	- 9.377 €
Nordfriedhof	58.362,00	7,67	447.637 €
Südfriedhof	79.333,00	7,67	608.484 €
	215.719,40		1.654.568 €
zu berücksichtigende Verzinsung 2026:		2,760%	45.666 €

Verzinsungsbeträge

2026

Grundstück	45.666 €
Grabbereitung	11 €
Geräte	105 €
Außenanlagen	268 €
Unterkünfte - Gebäude einschl. öffentl. Toilette	4.731 €
Verwaltung	18 €
Aschestreufeld Herrichtung	159 €
Baumbestattungen	2.924 €
Urnenwand und Urnenerdammern	6.047 €
Urnenhof NF	8.415 €
Begräbniswald	1.168 €
	69.512 €

Die Aufteilung der Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle in Höhe von erfolgt analog zur Abschreibung nach der in Anspruch genommenen Fläche :

5.262 €

Trauerhallen	3.939 €
Leichenzelle	1.323 €
	74.773 €

Die Verzinsungen für die Trauerhallen werden anteilig auf folgende Kostenstellen verteilt:

65% Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche	2.560 €
35% Trauerhalle	1.379 €

Die Verzinsungen für die Leichenzellen werden anteilig auf folgende Kostenstellen verteilt:

40% Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche	529 €
60% Trauerhalle	794 €

Die Verzinsung für den Urnenhain, für die Herrichtung Aschestreufeld, Urnenwand und Urnenerdammern, Urnenhof NF und den Begräbniswald werden - wie auch die Abschreibungsbeträge - vorerst der Kostenstelle "allg. Friedhofsfläche" zugeordnet.

Verteilung der Verzinsung auf die Bereiche Friedhof und Grün analog der Abschreibungssätze:

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	4.332 €	100,00%	4.332 €
Südfriedhof	35 €	100,00%	35 €
Nordfriedhof	328 €	50,00%	164 €
Ansatz Unterkünfte :	4.695 €		4.532 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			199 €
			259 €
Grundstücksverzinsung Kriegsgräber:			199 €
Neutrale Rechnung insgesamt:			74.574 €
gebührenrelevanter Gesamtbetrag der Verzinsung für die Friedhöfe:			74.574 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gebäude

Gebäudeunterhaltung **66.536 €**

521110

Der Ansatz wird lt. Beschluss des VV durch die tatsächlich angefallenen Gebäudekosten festgelegt.

Der Gesamtansatz wird entsprechend der Nutzung durch die

Mitarbeiter Grün und Friedhof auf die Unterkünfte/Gebäude umgelegt und entsprechend auf die

Kostenstelle "Gebäude " gebucht.

Die Kosten für die Sanierung werden im vollen Umfang dem Friedhof zugerechnet

<u>Friedhof</u>	<u>Anteil Friedhöfe</u>	<u>Anteil Grün</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Betrag</u>
Hauptfriedhof	100,00%		29.202 €	29.202 €
Südfriedhof	100,00%		22.291 €	22.291 €
Nordfriedhof				
Aufteilung Unterkünfte nach Friedhof und Grün				
	3 Mitarbeiter Friedhöfe	8,33%	15.043 €	1.254 €
	33 Mitarbeiter Grün	91,67%	15.043 €	neutral: 13.789 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:				52.747 €

Heizung

520210 **520240**

67.579 €

Die Heizkosten werden anhand der Kalkulation des Fachamtes auf die einzelnen

Friedhöfe verteilt:

	<u>Belastung in 2026</u>
Hauptfriedhof	18.749 €
Südfriedhof	31.313 €
Nordfriedhof	17.517 €

Mittels eines Quadratmeter-Schlüssels werden die Kosten der Heizung auf

die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten

aufgrund der Unterbringung andere Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren.

	<u>Quadratmeter</u>	<u>Kosten anteilig</u>	<u>Kosten Grün - Neutral</u>
Für den Hauptfriedhof:			
Trauerhalle	143,23	4.457 €	0 €
Gebäude	459,22	14.291 €	
davon Friedhof	100,00%	14.291 €	0 €
Für den Südfriedhof:			
Trauerhalle	947,62	26.737 €	0 €
Gebäude	162,20	4.576 €	0 €

Für den Nordfriedhof:

Trauerhalle	1.127,75	11.390 €	0 €
Gebäude	606,66	6.127 €	
davon Friedhof	50,00%	3.064 €	3.064 €

Gesamtansatz Trauerhallen :

42.584 €

Gesamtansatz Unterkünfte :

21.931 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:

64.515 €

Restbetrag bei Neutral (Grün) :

3.064 €

Gebäudeversicherung

5.217 €

524200

Die Aufteilung auf die Friedhöfe wird mittels qm-Schlüssel vorgenommen.

	Gebäude	Anteil Friedhof	Grün Neutral	Trauerhalle
Hauptfriedhof :	695 €	695 €	0 €	217 €
Südfriedhof :	245 €	245 €	0 €	1.434 €
Nordfriedhof :	918 €	459 €	459 €	1.707 €
		1.400 €	459 €	3.358 €

4.758 €

Energie- und Wasserkosten, Kanalbenutzung

33.972 €

520220

520250

Die Verteilung des Ansatzes erfolgt anhand der entstandenen Kosten

lt. Jahresabschluss 2024. Somit werden für die Friedhöfe an Kosten angesetzt:

Hauptfriedhof :

15.201 €

- davon Zapfstelle :	=	941 €
- davon Trauerhalle :	=	9.428 €
- davon Unterkünfte :	=	4.832 €

Südfriedhof :

6.859 €

- davon Zapfstelle :	=	1.643 €
- davon Trauerhalle :	=	3.341 €
- davon Unterkünfte :	=	1.876 €

Nordfriedhof :

11.912 €

- davon Zapfstelle :	=	1.176 €
- davon Trauerhalle :	=	7.059 €
- davon Unterkünfte :	8,33% von 3.677 €	306 €
	Restbetrag bei Neutral (Grün):	3.370 €

Gesamtansatz Zapfstellen (KSt. "Unterhaltung Friedhöfe"):

3.760 €

Gesamtansatz Trauerhallen :

19.828 €

Gesamtansatz Unterkünfte :

7.014 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:

30.602 €

Restbetrag bei Neutral (Grün) :

3.370 €

Die Aufteilung der kalkulierten Kosten für Wasser, Abwasser und Strom wurde nach den ermittelten Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2024 vorgenommen, wobei der Wasserverbrauch der Zapfstellen direkt der Kostenstelle "Unterhaltung Friedhöfe" zugeordnet wurde.

Reinigungsmittel und Sonstiges

1.270 €

524600

Die Unterkünfte werden auch von Mitarbeitern anderer Abteilungen genutzt, so dass auch hier eine Anteilsberechnung notwendig ist:

Friedhöfe insgesamt	
- Trauerhalle	480 €
- Gebäude (öffentl. Toiletten):	564 €
- Unterkünfte:	226 €
	<u>1.270 €</u>

Anteilsberechnung für die Unterkünfte:

226 € für 48 MA insgesamt in 2026 ; davon 33 MA Grünkolonne, 15 MA Friedhöfe	
Somit entfallen auf die Friedhofsmitarbeiter	71 €
und auf die Mitarbeiter der Grünkolonne	155 €

Gesamtansatz Trauerhalle

480 €

Gesamtansatz Grundstück + öffentl. Toilette:

564 €

Gesamtansatz Unterkünfte:

71 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit:

1.115 €

Fremdreinigung

40.857 €

524500

Die Sozialgebäude werden auf allen städt. Friedhöfen durch einen Unternehmer gereinigt.

Anhand eines m²-Schlüssels werden die Kosten der Fremdreinigung auf die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung anderer Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren:

Friedhöfe insgesamt zu reinigen:		Intervall	
- Trauerhallen:	2.219 qm	3/Woche	6.656 qm
- Unterkünfte:			
Hauptfriedhof	459 qm	5/Woche	2.296 qm
Südfriedhof	162 qm	5/Woche	811 qm
Nordfriedhof	607 qm	5/Woche	3.033 qm
Summe wöchentl. Reinigungsfläche:			<u>12.796 qm</u>

Somit entfallen an Kosten für die Fremdreinigung:

0,06 € je qm pro Woche

- Trauerhallen:		21.251 €
- Unterkünfte:		
Hauptfriedhof	7.331 €	
Südfriedhof	2.589 €	
Nordfriedhof	9.685 €	
davon		
3 Mitarbeiter Friedhöfe		807 €
33 Mitarbeiter Grün	8.878 €	

Gesamtansatz Trauerhallen - Wirtschaftsrechnung:

21.251 €

Gesamtansatz Unterkünfte (Gebäude) - Wirtschaftsrechnung:

10.728 €

= Summe Wirtschaftsrechnung:

31.979 €

Restbetrag bei Neutral (Grün) :

8.878 €

Gesamtbetrag Sach- und Geschäftsausgaben (inkl.Gebäude)

185.716 €

Umlagen der HilfskostenstellenKFZ+Sonstige Geräte

Die prozentuale Zuordnung der Einsatzzeiten der Fahrzeuge wurde in Zusammenarbeit mit der Friedhofsmeisterin erstellt.

233.193 €

Agria Bison Süd - 2024 682400022	1	zu verteilende Kosten:	4.315 €
	Sonderflächen	0%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	30%	1.294 €
	Grundstück - Unterhaltung	70%	3.020 €
Kanister Friedhof Diesel 6824000110	2	zu verteilende Kosten:	4.426 €
	Sonderflächen	0%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	40%	1.770 €
	Grundstück - Unterhaltung	40%	1.770 €
	Grabräumung	20%	885 €
Kanister Friedhof Benzin 6824000120	3	zu verteilende Kosten:	1.775 €
	Sonderflächen	0%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	70%	1.242 €
	Grundstück - Unterhaltung	30%	532 €
Toro Mäher III Süd - 2013 6824000240	4	zu verteilende Kosten:	1.951 €
	Sonderflächen	0%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	20%	390 €
	Grundstück - Unterhaltung	80%	1.561 €
Toro Mäher VI Süd - 2020 6824000241	5	zu verteilende Kosten:	13.162 €
	Sonderflächen	0%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	20%	2.632 €
	Grundstück - Unterhaltung	80%	10.530 €
Toro Mäher VII Nord - 2021 6824000242	6	zu verteilende Kosten:	5.118 €
	Sonderflächen	0%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	20%	1.024 €
	Grundstück - Unterhaltung	80%	4.094 €
Husqvarna Mähe Haupt - 2016 6824000270	7	zu verteilende Kosten:	3.915 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	50%	1.957 €
	Grundstück - Unterhaltung	50%	1.957 €
Hoflader Haupt - 2018 6824000280	8	zu verteilende Kosten:	4.117 €
	Grabbereitung	15%	618 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	20%	823 €
	Grundstück - Unterhaltung	50%	2.058 €
	Grabräumung	15%	618 €
Anhänger zum Transport von Boki Bagger ME-ZB 241 6824002410	9	zu verteilende Kosten:	1.495 €
	Grabbereitung	50%	747 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	10%	149 €
	Grundstück - Unterhaltung	20%	299 €
	Grabräumung Wahl	20%	299 €
Bokimobil ME-ZB 242 Haupt-2014 6824002420	10	zu verteilende Kosten:	28.674 €
	Grabbereitung	35%	10.036 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	20%	5.735 €
	Grundstück - Unterhaltung	30%	8.602 €
	Sonderfläche	5%	1.434 €
	Grabräumung	10%	2.867 €
Anhänger ME-ZB 1007 6824010070	11	zu verteilende Kosten:	1.748 €
	Grabbereitung	20%	350 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	20%	350 €
	Grundstück - Unterhaltung	20%	350 €
	Sonderfläche	20%	350 €
	Grabräumung	20%	350 €

Anhänger UNSIN ME-ZB 2402 6824024020	12	zu verteilende Kosten:	3.553 €
	Grabbereitung	20%	711 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	20%	711 €
	Grundstück - Unterhaltung	20%	711 €
	Sonderfläche	20%	711 €
	Grabräumung	20%	711 €
Pick-Up ME-ZB 2403 6824024030	13	zu verteilende Kosten:	7.940 €
	Verwaltung	100%	7.940 €
Friedhofs-bagger ME-ZB 2405 6824024050	14	zu verteilende Kosten:	24.937 €
	Grabbereitung	50%	12.468 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	10%	2.494 €
	Grundstück - Unterhaltung	20%	4.987 €
	Grabräumung Wahl	20%	4.987 €
Boki Bagger 2025 6824024060	15	zu verteilende Kosten:	23.999 €
	Grabbereitung	50%	11.999 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	10%	2.400 €
	Grundstück - Unterhaltung	20%	4.800 €
	Grabräumung Wahl	20%	4.800 €
Boki Mobil ME-ZB 2407 Nord - 2025 6824024070	16	zu verteilende Kosten:	23.945 €
	Grabbereitung	35%	8.381 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	20%	4.789 €
	Grundstück - Unterhaltung	30%	7.183 €
	Sonderfläche	5%	1.197 €
	Grabräumung	10%	2.394 €
Boki Mobil ME-ZB 2408 Süd - 2025 6824024080	17	zu verteilende Kosten:	15.708 €
	Grabbereitung	35%	5.498 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	20%	3.142 €
	Grundstück - Unterhaltung	30%	4.712 €
	Sonderfläche	5%	785 €
	Grabräumung	10%	1.571 €
Anhänger für Agria Haupt-2007 6824044440	18	zu verteilende Kosten:	1.108 €
	Sonderflächen	0%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	30%	332 €
	Grundstück - Unterhaltung	70%	776 €
Sonstige Geräte		zu verteilende Kosten:	61.308 €
	Grabbereitung	20%	12.262 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	45%	27.589 €
	Sonderflächen	10%	6.131 €
	Grundstück - Unterhaltung	25%	15.327 €

Verwaltungsumlage

Anhand vorgelagerter Kosten wird der Umlagebetrag in Höhe von
auf die einzelnen Kostenstellen verteilt.

245.070 €

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	125.440 €	6,76%	16.560 €
Trauerhalle - Ausschmückung	139.636 €	7,52%	18.434 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	435.012 €	23,43%	57.429 €
Grabeinfassungen	102.000 €	5,49%	13.466 €
Grabräumung Wahl	23.833 €	1,28%	3.146 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	73.430 €	3,96%	9.694 €
Grundstück - Unterhaltung	584.399 €	31,48%	77.150 €
Gebäude	372.618 €	20,07%	49.192 €
<i>Summe</i>	1.856.369 €	100,00%	245.070 €

Ermittlung eines Zuschlaganteils für Verwaltungskosten je Arbeitsstunde:

245.070 € : 1.856.369 € x 100 = 13,20%

Umlage Gebäude/ Unterkünfte

Die Kosten der Hilfskostenstellen "Gebäude/ Unterkünfte" in Höhe von
werden anhand vorgelagerter Kosten verteilt:

421.810 €

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	125.440 €	9,08%	38.293 €
Trauerhalle - Ausschmückung	139.636 €	10,11%	42.627 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	435.012 €	31,48%	132.797 €
Grabräumung Wahl	23.833 €	1,72%	7.276 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	73.430 €	5,31%	22.416 €
Grundstück - Unterhaltung	584.399 €	42,29%	178.401 €
Summe	1.381.750 €	100,00%	421.810 €

Umlage Grundstück

An Kosten allgemeiner Grundstücksunterhaltung fallen insgesamt
an. Diese Kosten betreffen nicht nur den Graberwerb, sondern auch die
Sonderflächen (Kriegsgräber).
Die Kosten der Hilfskostenstellen "Grundstück" werden anhand der
Kostensumme am Ende der Primärkostenverteilung auf
folgende Kostenstellen verteilt.

913.220 €

	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Sonderflächen	73.430 €	14,44%	131.888 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	435.012 €	85,56%	781.332 €
Summe:	508.442 €	100,00%	913.220 €

II. E I N N A H M E N**Verwaltungsgebühren****431100**

Die Verwaltungsgebühren werden der Kostenstelle "Verwaltung" in voller Höhe zugeordnet.
(gerundet)

12.000 €**Ersätze (Grabeinfassungen)****432400**

Ansatz gem. der in Rechnung gestellten Einnahmen für die Verlegung der Grabeinfassungen
aus dem Jahr 2024. (gerundet)

42.600 €**Erstattungen Abfallbeseitigung****448700**

Hier werden anteilige Abfallbeseitigungskosten vereinnahmt, die dem Friedhof
durch die Abfallbeseitigung von Abfällen der Gärtnereien / Steinmetzen entstehen.
Der Betrag wird auf die Kostenstelle "Grabbereitung" verbucht.

250 €**Erstattungen (Ersatzvornahmen)****446100**

Da die Erstattungen der Ersatzvornahmen die Ausgaben der Ersatzvornahmen decken, handelt
es sich um einen durchlaufenden Posten, welcher nicht in die Wirtschaftsrechnung einfließt.

500 €**Stundungszinsen****456500**

Es handelt sich um periodenfremde, nicht gebührenrelevante Aufwendungen,
die neutralisiert werden.

0 €**Zuweisung vom Land (Ruherechtsentschädigung)****448100**

Es handelt sich um die Ruherechtsentschädigung nach dem Kriegsgräbergesetz.
Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

14.001 €**Pauschalersatz Kriegsgräberpflege****448100**

Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

4.508 €**Ergebnisse aus Vorjahren**

Aus dem Betriebsabschluss 2022 sind für das Jahr 2026 zu berücksichtigen
Aus dem Betriebsabschluss 2023 sind für das Jahr 2026 zu berücksichtigen
Aus dem Betriebsabschluss 2024 sind für das Jahr 2026 zu berücksichtigen

+ 159.817 €**0 €****+ 6.749 €**

**Insgesamt sind in der Wirtschaftsrechnung der GBB 2026
an Ergebnissen aus Vorjahren zu berücksichtigen.**

166.566 €

Bestattungsgebühren

Um die Berechnung des Gebührenbedarfs für die einzelnen Tarifstellen vornehmen zu können, sind die sonstigen Leistungen zu ermitteln :

Tarifstelle 1 bis 3	- Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen
Tarifstelle 4	- Grabbereitungen
Tarifstelle 7.4	- Nutzung der Trauerhalle

Um die Umlage der Kostenstelle Verwaltung vornehmen zu können, sind die Gebühren anderer Tarifstellen, die nicht direkt zugeordnet werden können, bei den Kosten der Verwaltung abzuziehen.

T.-Stelle	Bezeichnung	Gebühr 2026	∅ Anzahl	Summe
7.1	Umschreibungen	25 €	166	4.150 €

Die Umschreibungsgebühr richtet sich nach dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der derzeit gültigen Fassung.

Danach kann die Verwaltungsumlage berechnet und der Gebührenbedarf bei den einzelnen Stellen ermittelt werden.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation**1. Neutrale Rechnung**

Wie bereits zu den einzelnen Kostenansätzen erläutert, ist in der Spalte "Neutrale Rechnung" der Anteil des Aufwandes enthalten, der nicht gebührenrelevant ist. Dieser Aufwand wird nicht in die Gebührenberechnung mit einbezogen.

Es handelt sich hier insbesondere um die Pflegekosten für die Kriegsgräber sowie die Mahn- und Gedenkstätten und die Ehrengräber.

Außerdem sind die nicht direkt zuzuordnenden Kosten für die Inanspruchnahme der Gebäude durch die Grünflächenabteilung hier ausgesondert worden.

2. Öffentliches Interesse

Die Gebühren dürfen nur für den Hauptzweck erhoben werden, so dass der Nebenzweck, das sogenannte öffentliche Interesse, aus der Gebührenberechnung ausgegliedert werden muss. Dieses öffentliche Interesse besteht darin, dass die Friedhöfe auch die Funktion einer öffentlichen Grünanlage erfüllen. Die hierfür geleisteten Ausgaben sind auszugliedern.

Durch die vom Grünflächenamt genommenen Aufmaße aller städt. Friedhöfe, ist der Anteil der Grünanlagen auf den Friedhöfen belegt.

Für die Hildener Friedhöfe sind danach im einzelnen folgende Flächen den Abteilungen Friedhof und Grün gegenüberzustellen :

Aufteilung der Friedhofsflächen

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtfläche</u> (in qm)	<u>Anteil Grünanlage</u> (in qm)	<u>Anteil Friedhof</u> (in qm)
Hauptfriedhof ohne Kriegsgräber	78.024,40	16.428,23	61.596,17
Südfriedhof	79.333,00	34.760,34	44.572,66
Nordfriedhof	58.362,00	28.221,95	30.140,05
	215.719,40	79.410,52	136.308,88

%-Anteile zur Gesamtfläche

Gesamtfläche der drei Friedhöfe :	215.719,40	100,00%
(-) zugeordnete Gesamtfläche Friedhof	136.308,88	63,19%
(=) zugeordnete Gesamtfläche Grün (öffentliches Int.)	79.410,52	36,81%

Das öffentliche Interesse ist mit **539.411 €** bei der Kostenstelle Unterhaltung allg. Friedhofsflächen als Einnahme zu verbuchen.

Der o. g. Betrag entspricht 36,81% der Kosten für die Friedhofsunterhaltung in Höhe von **1.465.394 €**

BERECHNUNG DER EINZELGEBÜHR

Tarifstellen 1 und 2 - Nutzungsrechte Reihen-, Wahlgräber und Urnen

Gebührenbedarf 2026 : **811.423 €**

Hierin enthalten sind auch Kosten die für die Pflege von Gräbern durch die Stadt anfallen i.H.v **300.519 €**

Diese werden zur Umverteilung in Abzug gebracht, so dass ein Betrag verbleibt i.H.v. **510.904 €**

Desweiteren werden die hier enthaltenen Kosten für Abschreibungen und Zinsen für die folgend aufgeführten Grabarten in Abzug gebracht. Diese fließen direkt in die jeweilige Gebühr ein.

Aschestreufeld, Baumbestattung, Begräbniswald, Urnenwand, Urnenerdhammer, Urnenhof

Bei der Herstellung von pflegefreien Reihengräbern wird ein Steinband bestehend aus drei Platten vom Fremunternehmer verlegt. Auf der mittleren Platte erfolgt dann die Gravr durch einen von der Stadt beauftragten Steinmetz. Diese Kosten sowie die Beschaffung der Platten, werden hier auch in Abzug gebracht und der Gebühr direkt zugeordnet.

Somit verbleibt zur Verteilung ein Betrag i.H.v. **421.512 €**

Der o. g. Betrag wird aufgeteilt in erwerbsabhängige und leistungsabhängige Faktoren. Erwerbsabhängig sind je Erwerbsfall gleich hohe Kosten. Neben der Verzinsung der zu erwerbenden Fläche sind dies Verwaltungskosten. Hierunter fallen z. B. das Ausstellen des Gebührenbescheides und Eingabe in die EDV.

Aus dem Gesamtbetrag sind bereits die Abschreibungsbeträge und die Zinsen für die Herrichtung des Baumfeldes, des Aschestreufeldes und der Urnenwand/Urnenerdhammer, Begräbniswald herausgerechnet worden. Diese fließen direkt in die entsprechende Gebühr ein.

In dem o. g. Gebührenbedarf ist ein Verwaltungsanteile in Höhe von **57.429 €**

enthalten. Dieser Betrag wird auf die für 2026 erwartete Anzahl an Graberwerben/

Verlängerungen aufgeteilt: 57.429 € : 731 Fälle = **78,56 € je Erwerbsfall**

Weiterhin wird neben dem Grundbetrag für Verwaltungsaufwand der Verzinsungsbetrag je Grabart und Nutzungszeit ermittelt.

Bei einem Grundstückswert von 7,67 € pro m² und einer Verzinsung von 2,76 % beträgt die Verzinsung je m² 0,21 €

Je Grabart fallen folgende Verzinsungsbeträge für die Dauer der Nutzung an:

Grabart	Nutzungs-dauer	Fläche in m ²	Verzinsung je m ² und Jahr	Verzinsung für Gesamt-nutzung	kalkulierte Fallzahlen für 2026
Reihe Kinder	15	2,16	0,21 €	6,86 €	1
Reihe Kinder anonym	15	2,16	0,21 €	6,86 €	1
Reihe Erwachsene	20	3,00	0,21 €	12,70 €	11
Reihe Erwachsene anonym	20	3,00	0,21 €	12,70 €	14
Urnen-Reihe	20	1,45	0,21 €	6,14 €	37
Urnen-Reihe anonym	20	1,45	0,21 €	6,14 €	106
Wahl	30	3,18	0,21 €	20,20 €	47
Wahl -tief -	30	3,18	0,21 €	20,20 €	13
Urnen-Wahl	30	1,74	0,21 €	11,05 €	44
Pflegefreie Gräber	20	3,00	0,21 €	12,70 €	47
Aschestreufeld	20	1,45	0,21 €	6,14 €	39
Baumbestattungen 20 Jahre	20	1,45	0,21 €	6,14 €	100
Baumbestattungen 30 Jahre	30	1,45	0,21 €	9,21 €	45
Urnenwand 20 Jahre	20	1,74	0,21 €	7,37 €	11
Urnenwand 30 Jahre	30	1,74	0,21 €	11,05 €	3
Urnenerdhammer 20 Jahre	20	1,74	0,21 €	7,37 €	7
Urnenerdhammer 30 Jahre	30	1,74	0,21 €	11,05 €	3
Urnenhof NF 20 Jahre	20	1,00	0,21 €	4,22 €	12
Urnenhof NF 30 Jahre	30	1,00	0,21 €	6,33 €	6
Sternenkinder	15	0,06	0,21 €	0,19 €	3
Begräbniswald	35	1,45	0,21 €	10,74 €	113
Wiedererwerb/Verlängerungen					
Wahlgrab	30	3,18	0,21 €	20,20 €	50
Tiefenwahlgrab	30	3,18	0,21 €	20,20 €	8
Urnenwahlgrab	30	1,74	0,21 €	11,05 €	6
Baumbestattungen	30	1,45	0,21 €	9,21 €	4
					731

Subtrahiert man vom Gebührenbedarf die Summe der Verzinsungsbeträge für die kalkulierten Fälle, so bleibt ein Betrag für die Unterhaltung der Friedhofsflächen übrig:

Gebührenbedarf gesamt =	421.512 €
./. Verwaltungskosten =	- 57.429 €
./. Verzinsung =	- 7.548 €
Betrag für Unterhaltung =	<u>356.535 €</u>

Grundlage für die Verteilung der Unterhaltungskosten sind die kalkulierten Erwerbsfälle für 2026 und die Nutzungsdauer. Hierbei sind entsprechend der Äquivalenz folgende Besonderheiten zu berücksichtigen :

		<u>Äquivalenzziffer</u>	
Reihengrab (Standard):		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, Kinder :		0,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	15,00		als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75
Wahlgrab :		9,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachstellen möglich	2,00		+ Mehrfachstellen
zusätzliche Urnen möglich	4,00		+ zusätzl. 8 Urnenbeisetzung möglich
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Wahlgrab (tief) :		13,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachstellen möglich	2,00		+ Mehrfachstellen
zusätzliche Urnen möglich	4,00		+ zusätzl. 8 Urnenbeisetzung möglich
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
2-fach Belegungswert :	4,00		+ 2fach Belegung auf einer Stelle
Urnenreihengrab :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenreihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenwahlgrab :		6,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
zusätzliche Urnen möglich	1,50		+ zusätzl. 3 Urnenbeisetzung möglich
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Baumbestattungen (20 Jahre)		3,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+Wahlmöglichkeitswert
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Baumbestattungen (30 Jahre)		4,50	
Urnengrab Wand (20 Jahre)		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Kontingentzuschlag	0,50		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Wand (30 Jahre)		6,75	

Urnenerdhammer (20 Jahre)		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Kontingenzzuschlag	0,50		+ Verlängerungsmöglichkeit
Verlängerung	1,00		
Urnenerdhammer (30 Jahre)		6,75	
Urnenhof NF (20 Jahre)		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Kontingenzzuschlag	0,50		+ Verlängerungsmöglichkeit
Verlängerung	1,00		
Urnenhof NF (30 Jahre)		6,75	
Pflegefreies Grab			= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	1,00	
Aschestreufeld		3,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		+ Möglichkeit zur mehr Naturverbundenheit
Naturverbundenheit	2,00		
Sternenkinder		0,05	= 20 Jahre Nutzungsdauer da keine Ruhezeit
Nutzungsdauer in Jahren:	1,00		
Begräbniswald		4,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard : 35 Jahre= ÄZ 1,75
Nutzungsdauer in Jahren:	35,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Möglichkeit zur Naturverbundenheit
Naturverbundenheit	2,00		

Gegenstand :	ÄZ :	Fallzahlen:	gewichtete	Einzelgebühr :
Reihengräber bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	86 €
Reihengräber, anonym, bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	86 €
Reihengräber über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	11	11,00	115 €
Reihengräber, anonym, über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	14	14,00	115 €
Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	9,50	47	446,50	1.088 €
Wahlgräber (tief) (30 Jahre Nutzungsrecht)	13,50	13	175,50	1.547 €
Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	37	37,00	115 €
Urnenreihengräber, anonym (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	106	106,00	115 €
Urnen-Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	6,00	44	264,00	687 €
Urnengrab-Baumbestattung je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	3,00	100	300,00	344 €
Urnengrab-Baumbestattung je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	45	202,50	516 €
Urnenwand je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	11	49,50	516 €
Urnenwand je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	6,75	3	20,25	773 €

Urnenerdkammer je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	7	31,50	516 €
Urnenerdkammer je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	6,75	3	20,25	773 €
Urnenhofkammer je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	12	54,00	516 €
Urnenhofkammer je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	6,75	6	40,50	773 €
Pflegefreies Grab (20 Jahre Nutzungsrecht)	1,00	47	47,00	115 €
Aschestreufeld	3,00	39	117,00	344 €
Sternenkinder	0,05	3	0,15	6 €
Begräbniswald	4,75	113	536,75	544 €
Verlängerungen (30 Jahre)				
Wahlgrab	9,50	50	475,00	1.088 €
Tiefenwahl	13,50	8	108,00	1.547 €
Urnenwahl	6,00	6	36,00	687 €
Baumbestattung	4,50	4	18,00	516 €
		731	3.111,90	

Aus den drei Teilbeträgen ergibt sich die Erwerbsgebühr:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Erwerbsgebühr
Reihe Kinder	78,56 €	6,86 €	86 €	171 €
Reihe Kinder anonym	78,56 €	6,86 €	86 €	171 €
Reihe Erwachsene	78,56 €	12,70 €	115 €	206 €
Reihe Erwachsene anonym	78,56 €	12,70 €	115 €	206 €
Urnen-Reihe	78,56 €	6,14 €	115 €	199 €
Urnen-Reihe anonym	78,56 €	6,14 €	115 €	199 €
Wahl - je Stelle -	78,56 €	20,20 €	1.088 €	1.187 €
Wahl -tief -	78,56 €	20,20 €	1.547 €	1.645 €
Urnen-Wahl	78,56 €	11,05 €	687 €	777 €
Verlängerung/Wiedererwerb Wahl	78,56 €	20,20 €	1.088 €	1.187 €
Verlängerung/Wiedererwerb Wahl - tief-	78,56 €	20,20 €	1.547 €	1.645 €
Verlängerung/Wiedererwerb Urnenwahl	78,56 €	11,05 €	687 €	777 €
Verlängerung/Wiedererwerb Baumbestattung	78,56 €	9,21 €	516 €	673 €
Sternenkinder	78,56 €	0,19 €	6 €	84 €

Die Erwerbsgebühr für die Grabarten "Aschestreufeld", "pflegefreie Gräber", "Baumbestattungen" und "Urnenwand bzw. Urnenerdkammern" sowie "Begräbniswald" errechnen sich wie folgt:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Aschestreufeld	78,56 €	6,14 €	343,71 €	23,91 €	452 €

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für das Aschestreufeld errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke und Gedenktafeln und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Steinband inkl. Namens- gravur	Erwerbsgebühr
Pflegefreies Grab	78,56 €	12,70 €	114,57 €	835,20 €	1041

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Baumbestattung 20J.	78,56 €	6,14 €	343,71 €	70,02 €	498

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Baumbestattung 30J.	78,56 €	9,21 €	515,57 €	70,02 €	673

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Baumbestattung errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Bäume, des Gedenksteins und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart Urnenwand	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Urnenwand 20 J.	78,56 €	7,37 €	515,57 €	982,30 €	1.584
Urnenwand 30 J.	78,56 €	11,05 €	773,36 €	982,30 €	1.845

Grabart Urnenerd-kammer	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Erdkammer 20 J.	78,56 €	7,37 €	515,57 €	418,14 €	1.020
Erdkammer 30 J.	78,56 €	11,05 €	773,36 €	418,14 €	1.281

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Bestattung in der Urnenwand bzw. in den Urnenerd-kammern berechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Steine und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart Urnenhof NF	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Urnenhof NF 20 J.	78,56 €	4,22 €	515,57 €	1.002,65 €	1.601
Urnenhof NF 30 J.	78,56 €	6,33 €	773,36 €	1.002,65 €	1.861

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Bestattung in der Urnenwand bzw. in den Urnenerd-kammern berechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Steine und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Begräbniswald	78,56 €	10,74 €	544,21 €	27,17 €	661

Tarifstelle 4 - Grabbereitung**Kostenansatz lt. Aufstellung :****215.832 €**

Hier sind die Leistungen nach den Tarifstellen abzuziehen, die gesondert berechnet werden müssen :

T.-Stelle	Bezeichnung	durchschnittl. Anzahl f. 2026	Einzelbetrag Gebühr 2026	Gesamtbetrag für 2026
5.4	Umbettungen Personen ü. 5. J. nach Ablauf der Ruhezeit	1	802 €	802 €
5.5	Umbettungen Urnen / Ausgrabung Urnen	1	628 €	628 €

. / . übrige Gebühren nach Tarifstelle 4 : **0 €**

Gebührenbedarf 2026 :**214.402 €**

Der Vorgang der Grabbereitung ist ebenfalls in fallbezogene und aufwandsabhängige Kosten zu unterteilen. Der Aufwand der Verwaltung je Grabbereitung ist in allen Fällen gleich hoch (z. B. Eingabe in das EDV-Programm, Verwaltungsaufwand mit Bestattern).

Aufwandsabhängig sind z. B. die Kosten für Geräte-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz sowie Personaleinsatz.

Berechnung der Grabbereitungsgebühr:

Verwaltungskostenanteil:	16.560 €	
Kalkulierte Anzahl an Grabbereitungen:	679	
Ergibt pro Fall der Grabbereitung einen Verwaltungskostenanteil von		24,39 €

Zieht man von dem Gebührenbedarf die aufwandsunabhängigen (fallbezogenen) Kosten ab,

so erhält man die aufwandsabhängigen Kosten der Grabbereitung = **197.842 €**

Jede Grabart unterliegt einem anderen Zeitaufwand der Grabbereitung.

Vor diesem Hintergrund sind die durchschnittlich anfallenden Grabbereitungen entsprechend ihres Aufwandes zu gewichten:

Grabart	durchschnittl. Fälle pro Jahr	Zeitaufwand je Fall	Gesamt-Zeit- aufwand im Jahr
Reihe Kinder	0	1,50 Std.	0,00 Std.
Reihe Kinder anonym	0	1,50 Std.	0,00 Std.
Reihe Erwachsene	11	6,70 Std.	73,70 Std.
Reihe Erwachsene anonym	14	6,70 Std.	93,80 Std.
Urnen-Reihe	37	3,00 Std.	111,00 Std.
Urnen-Reihe anonym	107	3,50 Std.	374,50 Std.
Baumbestattungen	120	2,00 Std.	240,00 Std.
Urnenwand	12	1,00 Std.	12,00 Std.
Urnenerd-kammer	8	1,00 Std.	8,00 Std.
Urnenhof NF	12	1,00 Std.	12,00 Std.
Wahl Kinder	0	1,50 Std.	0,00 Std.
Wahl - je Stelle -	81	8,00 Std.	648,00 Std.
Wahl -tief -	14	11,00 Std.	154,00 Std.
Wahl - Sondergröße - je Stelle	1	11,00 Std.	11,00 Std.
Urnen-wand und Urne in Erdgrab	124	4,00 Std.	496,00 Std.
Pflegefreies Grab	47	7,00 Std.	329,00 Std.
Sternenkinder	4	0,25 Std.	1,00 Std.
Begräbniswald	87	3,00 Std.	261,00 Std.
Summe:	679		2.825,00 Std.

Kosten pro Stunde der Grabbereitung =**70,03 €**

Der Zeitanteil bei der Grabbereitung der anonymen Urnen hat sich erhöht, da seit 2017 auch das Beisetzen der Urne durch

Aus den beiden Einzelbeträgen wird die Grabbereitungsgebühr errechnet:

Grabart	Gebühr aus 1 (Verwaltung)	Gebühr aus 2 (Aufwand)	Grabbereitungsgebühr (Summe aus Geb. 1 bis 2)
Reihe Kinder	24,39 €	105,05 €	129 €
Reihe Kinder anonym	24,39 €	105,05 €	129 €
Reihe Erwachsene	24,39 €	469,22 €	494 €
Reihe Erwachsene anonym	24,39 €	469,22 €	494 €
Urnen-Reihe	24,39 €	210,10 €	234 €
Urnen-Reihe anonym	24,39 €	245,11 €	270 €
Baumbestattungen	24,39 €	140,06 €	164 €
Urnenwand	24,39 €	70,03 €	94 €
Urnenerdkammer	24,39 €	70,03 €	94 €
Urnenhof NF	24,39 €	70,03 €	94 €
Wahl Kinder	24,39 €	105,05 €	129 €
Wahl - je Stelle -	24,39 €	560,26 €	585 €
Wahl -tief -	24,39 €	770,36 €	795 €
Wahl - Sondergröße - je Stelle	24,39 €	770,36 €	795 €
Urnen-Wahl und Urne in Erdgrab	24,39 €	280,13 €	305 €
Pflegefreies Grab	24,39 €	490,23 €	515 €
Sternenkinder	24,39 €	17,51 €	42 €
Begräbniswald	24,39 €	210,10 €	234 €

Bei der Kalkulation der Beisetzungen für 2026 wurde der Durchschnitt der Fallzahlen der Jahre 2022 bis 2024 berücksichtigt. Die Einzelgebühr wurde auf der Grundlage der seinerzeit überarbeiteten durchschnittlichen Zeitanteile je Fall der Grabbereitung je Grabart errechnet.

Tarifstelle 6 - Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art

Bislang berücksichtigt die Gebühr die Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Einhaltung der Vorgaben der Friedhofssatzung, die Erteilung der Genehmigung sowie die Überprüfung des Grabmals nach der Aufstellung.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung als Anstaltsträger verpflichtet, regelmäßige Kontrollen der Standsicherheit durchzuführen. Nach Auffassung des BGH ist mindestens eine alljährlich vorzunehmende Standsicherheitsprüfung erforderlich. Seit 1998 ist diese von der Friedhofsverwaltung zu erbringende Leistung in die Gebühr eingegangen.

Danach ergibt sich für :

	Genehmigungs- gebühr	Geb. f. d. Überprüf. der Standfestigk.			Gesamtgebühr (Gen.-geb. inkl. Rüttelgeb.)
		Jahre	Pausch.-betr.	"Rüttelgebühr"	
unter 5 Jahren	25 €	15	1 €	15 €	40 €
über 5 Jahren	25 €	20	1 €	20 €	45 €
Wahlgrab	25 €	30	1 €	30 €	55 €

Tarifstelle 7 - Sonstige Gebühren

Die Sonstige Leistungen der Tarifstelle 7 umfassen die Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle. Die anderen Tarifnummern sind bei der Verwaltung angesetzt worden.

Umschreibung des Nutzungsrechts

Entsprechend dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung in der derzeit gültigen Fassung werden erhoben:

25 €

Benutzung und Ausschmückung der Leichenzellen/Trauerhalle

Gebührenbedarf 2026:

178.177 €

Im Gebührengesamtbedarf sind Abschreibung und Verzinsung für die Leichenzellen und Trauerhallen enthalten. Diese müssen von dem Gesamtbetrag abgezogen und bei der Berechnung der Leichenzellen- bzw. Trauerhallengebühr berücksichtigt werden. Somit werden berücksichtigt:

143.079 €

Die Aufteilung dieser Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

Trauerhallen :	816,07 qm	107.102 €
Leichenzellen mit Vorräumen :	274,13 qm	35.977 €
	<u>1.090,20 qm</u>	<u>143.079 €</u>

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Leichenzellen :

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von fallen an:	35.977 €
Anteilige Abschreibung	12.032 €
Anteilige Verzinsung	794 €
Bedarf in 2026:	48.803 €

Erwartete Benutzung: **153**

Einzelgebühr für 2026: **319 €**

Die bisher erhobene fiktive Gebühr i.H.v. 86 € für die Nutzung der Leichenzellen, führte regelmäßig zu einer Unterdeckung im Teilbereich der Kostenstelle "Trauerhalle". Ein Vergleich der Gebührensatzungen anderer dem Kreis Mettmann angehörigen und umliegenden Städte in Bezug auf diese Gebühr ergab, dass eine Anhebung bzw. eine kostendeckende Erhebung der Gebühren im Verhältnis steht.

Desweiteren ist durch eine Änderung der Vorgehensweise bei polizeilich angeordneten Überführungen im Kreis Mettmann mit Mehrfällen zu rechnen.

Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen (entsprechend der gesetzl. Bestattungsfrist gem. § 13 Bestattungsgesetz NW).

Bei längerer Nutzung wird die Gebühr erneut fällig.

Für den Fall einer notwendigen **Sonderreinigung** wird diese wie folgt berechnet:

Zeitaufwand :	3,00 Std.	55,25 €	pro Std. =	166 €
Materialekosten (Einmalanzüge, Desinfektionsmittel, Putzmittel,..)				55 €
Zwischensumme :				221 €
Verwaltungskostenanteil :			13,20%	22 €
Gesamtbetrag je Fall :				243 €

Gebührenbedarf für die Benutzung der Trauerhalle in 2026:

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von fallen an:	107.102 €
Anteilige Abschreibung	20.894 €
Anteilige Verzinsung	1.379 €
	129.374 €

Auf Grundlage des Durchschnitts der Jahre 2022 - 2024 ergibt sich für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle folgende Berechnung :

Anzahl der erwarteten Nutzungen : **462**

Hierin enthalten sind auch die Termine, die laut VV Beschluß den Kirchen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Da erfahrungsgemäß bei der Nutzung der Trauerhalle auch die Ausschmückung gewünscht wird, ist hier eine einheitliche Gebühr für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle anzusetzen. Die Nutzungszeit ist in der Regel gleich lang, so dass eine zeitliche Differenzierung nicht erforderlich ist.

Einzelgebühr für die Nutzung und Ausschmückung: **280 €**

Die Betriebskosten werden weiterhin auf die Trauerhallengebühr umgelegt. Kosten wie Abschreibung und Zinsen werden zum Teil als sog. Vorhaltekosten verteilt.

Berechnung der Gebühren der Tarifstelle 5 - Ausgrabungen / Umbettungen

Für die Einzeltarifstellen ist hier der Zeitaufwand aufgrund der vorliegenden Aufzeichnungen angesetzt worden. Außerdem ist ein Zuschlag für die Maschineneinsätze von 25,00% und die Verwaltung von 13,20% auf die Zwischensumme erforderlich :

5.1 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	55,25 €	pro Std. =	553 €
Erschwerniszuschlag 75%:	7,50 Std.	55,25 €	pro Std. =	414 €
Maschinenanteil :			25,00%	138 €
Zwischensumme :				1.105 €
Verwaltungskostenanteil :			13,20%	146 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				1.251 €

5.2 Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	30,00 Std.	55,25 €	pro Std. =	1.658 €
Erschwerniszuschlag 75%:	22,50 Std.	55,25 €	pro Std. =	1.243 €
Maschinenanteil :			25,00%	414 €
Zwischensumme :				<u>3.315 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			13,20%	438 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u>3.753 €</u>

5.3 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	55,25 €	pro Std. =	553 €
Maschinenanteil :			25,00%	138 €
Zwischensumme :				<u>691 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			13,20%	91 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u>782 €</u>

5.4 Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,26 Std.	55,25 €	pro Std. =	567 €
Maschinenanteil :			25,00%	142 €
Zwischensumme :				<u>709 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			13,20%	94 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u>802 €</u>

5.5 Urnen

Zeitaufwand durchschnittlich:	8,04 Std.	55,25 €	pro Std. =	444 €
Maschinenanteil :			25,00%	111 €
Zwischensumme :				<u>555 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			13,20%	73 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u>628 €</u>

Tarifstelle 8 - Unterhaltung von Grabstellen**Unterhaltung der anonymen bzw. pflegefreien Grabstellen für die Dauer der Ruhezeit**

Mit der Beisetzung auf einem anonymen Grabfeld übernimmt die Stadt Hilden automatisch auch die Pflege (Rasenschnitt) der Grabflächen. Für die Hinterbliebenen entstehen keine weiteren Kosten.

Um hier entsprechend für den von der Stadt geleisteten Aufwand eine Entschädigung zu erhalten, soll ähnlich wie in anderen Städten der Unterhaltungsaufwand für die Grabstätte (15-20 Jahre) zusätzlich zum Erwerb des Nutzungsrechtes berechnet werden.

Im Bereich der Baumbestattung fallen zusätzliche Kosten für die Baumpflege pro Jahr an.

Für die Berechnung der Grabunterhaltung sind zugrunde gelegt :

Lohn :	55,25 € pro Stunde		
Rasenschnitt/Freischneiden :	10 x pro Jahr		
	Anonymes Reihengrab	2 min.	
	Anonymes Urnengrab	1 min.	
	pflegefreies Reihengrab	3,5 min.	
	Aschestreufeld	40 min.	
	Baumgrab	100 min.	
	Urnenerdammern	40 min.	
Baumpflege:	3 x pro Jahr		
	Baumgrab	100 min	
	Begräbniswald	60 min	
Gedenkplatz abräumen:	50 x pro Jahr		
	Begräbniswald	15 min	
	Urnenhof NF	5 min.	
Laubblasen/-fegen:	10 x pro Jahr		
	Urnenhof NF	30 min.	
	Baumgrab	180 min	
Feinsteinzeugplatten reinigen:	1 x pro Jahr		
	Urnenhof NF	120 min.	
Gedenkplatten reinigen:	1 x pro Jahr		
	Urnenhof NF	296 min.	
	Urnenhof NF	261 min.	
Pflege Bepflanzung:			
	Sternenkinder	4 x pro Jahr	
		80 min	
Heckenschnitt:	2 x pro Jahr		
	Aschestreuplatz	50 min	
	Urnenhof NF	120 min	
Wegematerial erneuern:	1 x pro Jahr		
	Begräbniswald	420 min	

Maschinenanteil : 25,00%
 Verwaltungskostenanteil : 13,20%
 Danach ergibt sich :

Anonymes Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	20,00 min. bei	55,25 €/ Std.	18,42 €
Maschinenanteil :		25,00%	4,60 €
Zwischensumme :			23,02 €
Verwaltungskostenanteil :		13,20%	3,04 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			26,06 €

15 Jahre Ruhezeit		391 €	
	0	Fälle pro Jahr:	0,00 €
20 Jahre Ruhezeit		521 €	
	14	Fälle pro Jahr	7.296,84 €

Anonymes Urnenreihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	10,00 min. bei	55,25 €/Std.	9,21 €	
Maschinenanteil :		25,00%	<u>2,30 €</u>	
Zwischensumme :			11,51 €	
Verwaltungskostenanteil :		13,20%	<u>1,52 €</u>	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			13,03 €	
	20 Jahre Ruhezeit		261 €	
	106	Fälle pro Jahr		27.623,74 €

pflegefreies Reihengrab:

Zeitaufwand (pro Jahr):	35,00 min. bei	55,25 €/Std.	32,23 €	
Maschinenanteil :		25,00%	<u>8,06 €</u>	
Zwischensumme :			40,29 €	
Verwaltungskostenanteil :		13,20%	<u>5,32 €</u>	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			45,61 €	
	20 Jahre Ruhezeit		912 €	
	47	Fälle pro Jahr		42.868,92 €

Baumbestattungen:

Zeitaufwand (pro Jahr) Baumpflege	1.000,00 min. bei	55,25 €/Std.	920,84 €	
Zeitaufwand (pro Jahr): Rasenschnitt	1.000,00 min. bei	55,25 €/Std.	920,84 €	
Zeitaufwand (pro Jahr): Laub	1.800,00 min. bei	55,25 €/Std.	1.657,51 €	
Maschinenanteil :		25,00%	<u>460,42 €</u>	
Zwischensumme :			3.959,61 €	
Verwaltungskostenanteil :		13,20%	<u>522,73 €</u>	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			4.482,34 €	
	20 Jahre Ruhezeit		618 €	
	100	Fälle pro Jahr		61.825,42 €
	30 Jahre Ruhezeit		927 €	
	45	Fälle pro Jahr		41.732,16 €

Aschestrefeld:

Zeitaufwand (pro Jahr): Rasenschnitt	400,00 min. bei	55,25 €/Std.	368,34 €	
Zeitaufwand (pro Jahr): Heckenschnitt	100,00 min. bei	55,25 €/Std.	92,08 €	
Maschinenanteil :		25,00%	<u>92,08 €</u>	
Zwischensumme :			552,50 €	
Verwaltungskostenanteil :		13,20%	<u>72,94 €</u>	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			625,44 €	
	20 Jahre Ruhezeit		321 €	
	39	Fälle pro Jahr		12.508,86 €

Urnenwand

Zeitaufwand (pro Jahr): Heckenschnitt	240,00 min. bei	55,25 €/Std.	221,00 €	
Maschinenanteil :		25,00%	55,25 €	
Platten reinigen	296,00 min. bei	55,25 €/Std.	<u>272,57 €</u>	
Zwischensumme :			548,82 €	
Verwaltungskostenanteil :		13,20%	<u>72,45 €</u>	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			621,27 €	
	20 Jahre Ruhezeit		888 €	
	11	Fälle pro Jahr		9.762,87 €
	30 Jahre Ruhezeit		1.331 €	3.993,90 €
	3	Fälle pro Jahr		

Urnenerkammer

Zeitaufwand (pro Jahr): Rasenschnitt	400,00 min. bei	55,25 €/Std.	368,34 €	
Maschinenanteil :		25,00%	<u>92,08 €</u>	
Zwischensumme :			460,42 €	
Verwaltungskostenanteil :		13,20%	<u>60,78 €</u>	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			521,20 €	
	20 Jahre Ruhezeit		1.737 €	
	4	Fälle pro Jahr		6.949,37 €
	30 Jahre Ruhezeit		2.606 €	
	2	Fälle pro Jahr		5.212,03 €

Sternenkinder

Zeitaufwand (pro Jahr):Bepflanzung	106,67 min. bei	55,25 €/Std.	98 €		
Zwischensumme :			<u>98 €</u>		
Verwaltungskostenanteil :		13,20%	13 €		
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			<u><u>111 €</u></u>		
	1 Jahr Laufzeit		111 €		
		3	Fälle pro Jahr		333,57 €

Begräbniswald

Zeitaufwand (pro Jahr):Baumpflege	180,00 min. bei	55,25 €/Std.	165,75 €		
Zeitaufwand (pro Jahr):Wegematerial	420,00 min. bei	55,25 €/Std.	386,75 €		
Maschinenanteil :		25,00%	138,13 €		
Zeitaufwand (pro Jahr):Gedenkplatz	750,00 min. bei	55,25 €/Std.	690,63 €		
Zwischensumme :			<u>1.381,26 €</u>		
Verwaltungskostenanteil :		13,20%	182,35 €		
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			<u><u>1.563,61 €</u></u>		
	35 Jahre Ruhezeit		484 €		
		113	Fälle pro Jahr		54.726,28 €

Urnenhof NF

Zeitaufwand (pro Jahr):					
Laubbläser	300,00 min. bei	55,25 €/Std.	276,25 €		
Maschinenanteil :		25,00%	69,06 €		
Fegen	300,00 min. bei	55,25 €/Std.	276,25 €		
Platten reinigen	120,00 min. bei	55,25 €/Std.	110,50 €		
Gedenkplatten reinigen:	261,00 min. bei	55,25 €/Std.	240,34 €		
Zwischensumme :			<u>972,41 €</u>		
Verwaltungskostenanteil :		13,20%	128,37 €		
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			<u><u>1.100,78 €</u></u>		
	20 Jahre Ruhezeit		1.223 €		
		12	Fälle pro Jahr		14.677,07 €
	30 Jahre Ruhezeit		1.835 €		
		6	Fälle pro Jahr		11.007,80 €
					<u><u>300.518,84 €</u></u>

Unterhaltung von Grabstätten bei vorzeitiger Rückgabe der Grabstelle

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß eine immer größer werdende Anzahl von Gräbern insbes. gegen Ende der Ruhezeit aufgrund des Alters des Grabpflegenden bzw. aufgrund des Fortzugs von Angehörigen nicht mehr entsprechend gepflegt wird, soll die Möglichkeit einer Mindestunterhaltung durch die Friedhofsverwaltung angeboten werden. Oft sind die Betroffenen in diesen Fällen auch nicht in der Lage, einen Friedhofsgärtner mit Grabpflegearbeiten zu beauftragen. Für die Verwaltung sind diese (ungepflegten) Gräber jedoch mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden.

Wie in anderen Städten bereits praktiziert, soll deshalb den Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückgabe der Grabstelle eröffnet werden. In einem solchen Fall müssen die Nutzungsberechtigten dann die Abräumung beauftragen.

Von diesem Zeitpunkt an bis zum Ablauf der Ruhefrist würde dann die Stadt die Minimalpflege (Rasenschnitt) übernehmen.

Für die Ermittlung der jährlichen Pflegegebühr wird folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Lohn :	55,25 €	/ Stunde	
Rasenschnitt :	10	x pro Jahr	
Schnittdauer :	Reihengrab		6 min.
	Urnenreihen-/ Urnenwahlgrab		4 min.
	Wahlgrab -je Stelle-		6 min.
Maschinenanteil	25,00%		
Verwaltungskostenanteil :	13,20%		

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	60,00 min. bei	55,25 €	pro Stunde =	55,25 €
Maschinenanteil :			25,00%	<u>13,81 €</u>
Zwischensumme :				<u>69,06 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			13,20%	<u>9,12 €</u>
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				<u><u>78,18 €</u></u>

Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	40,00 min. bei	55,25 €	pro Stunde =	36,83 €
Maschinenanteil :			25,00%	<u>9,21 €</u>
Zwischensumme :				46,04 €
Verwaltungskostenanteil :			13,20%	<u>6,08 €</u>
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				<u><u>52,12 €</u></u>

Wahlgrab -je Stelle- :

Zeitaufwand (pro Jahr):	60,00 min. bei	55,25 €	pro Stunde =	55,25 €
Maschinenanteil :			25,00%	<u>13,81 €</u>
Zwischensumme:				69,06 €
Verwaltungskostenanteil :			13,20%	<u>9,12 €</u>
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				<u><u>78,18 €</u></u>

Tarifstelle 7 - sonstige Gebühren

Abräumen von Grabstellen:

Nach Ablauf der Ruhezeiten bzw. der Nutzungsrechte, verzichtet ein Großteil der Angehörigen auf eine Verlängerung. Im Zuge des Verzichtes auf das Nutzungsrecht, fragen die Angehörigen immer wieder nach, ob die Grabstätten auch direkt durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Angehörige nicht in Hilden oder Umgebung wohnen, ist es eine Erleichterung - besonders für ältere Menschen - dies zusammen mit dem Nutzungsrechtsverzicht anzubieten.

Für die Ermittlung der Abräumgebühr werden die Fallzahlen und Kosten aus dem Jahr 2024 und folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Gesamtkostenbedarf für das Abräumen von Wahlgräbern: 47.707 €

Der Friedhof wird nicht nur bei Beauftragung tätig sondern auch bei Verzichten auf Übernahme des Nutzungsrechts oder beim Versterben des Nutzungsberechtigten ohne Rechtsnachfolger. Daher sind die Kosten für diese Abräumungen aus dem Gesamtbedarf herauszurechnen. Sie werden unter der Kostenstelle "allg. Friedhofsunterhaltung" verbucht.

3.347 €

Dazu werden die Zahlen aus dem Jahr 2024 herangezogen.
26 Wahlgräber wurden ohne Gebühr abgeräumt.

Zur Verrechnung bleiben somit übrig: **44.360 €**

Es werden 1/3 der Gesamtkosten als Grundkosten (Vorbereitung, Bereitstellung von Maschinen etc.) berechnet **21.735 €**

Werden diese durch die kalkulierte Gesamtfallzahl geteilt erhält man: **142 €**

der Flächen folgende Beträge für den Arbeitsaufwand

Wahlgrab - je Stelle 3,18 qm	194 €
Urnenwahlgrab - je Stelle 1,74 qm	106 €

Wahlgrab 1.Stelle:

1/3 der Gesamtkosten als Grundkosten (Vorbereitung, Bereitstellung von Maschinen etc.)	142 €
Arbeitsaufwand nach Fläche	194 €
	336 €

Jede weitere Stelle

194 €

Urnenwahlgrab

1/3 der Gesamtkosten als Grundkosten (Vorbereitung, Bereitstellung von Maschinen etc.)	142 €
Arbeitsaufwand nach Fläche	106 €
	248 €

Abräumen von Grabhügeln

Das Abräumen von Grabhügeln beinhaltet grundsätzlich das Entfernen der Kränze und Blumen, die Entsorgung des Erdhügels, Auffüllen mit Mutterboden, sowie die Egalisierung des Grabes.

Lohn :	55,25 €/Std.
Zeitaufwand/Mitarbeiter:	30 Minuten
Entsorgung Erde, Kränze, Blumen:	75,20 €/t
Mutterboden	23,80 €/t

Mitarbeiter:	2,00	60 Minuten	111 €
Maschinenanteil:		25,00%	28 €
Entsorgungskosten	ca.	0,5 t	38 €
Mutterboden	ca.	0,2 t	5 €
Zwischensumme :			180 €
Verwaltungskostenanteil :		13,20%	24 €
Gesamtbetrag je Fall :			204 €

Urnengräber werden mit 1/2 der Gebühr zzgl. Verwaltungskostenanteil berechnet. 114 €

- Gesamtübersicht für 2026 -	Kostenart	Mittelanforderung für 2026	Neutrale Rechnung	Wirtsch.-Rechnung	Grabbereitung	Trauerhalle	Unterarbeiten: Allg.Friedhofsfl.	Grabeinfassungen	Abräumung Wahlgräber	Sonderflächen und Fremdeinsätze	Grundstück	Gebäude	Verwaltung	KFZ	Sonstige Geräte
Personalausgaben	500100	1.118.778	-10.077	1.108.701	96.163	15.507	236.150		23.046	10.077	412.536	214.956	92.121	18.222	
Schutz-/Dienstkleidung	541600	7.500	-74	7.426	702	113	1.725		168	74	3.014	1.570		133	
Ersatzvornahmen	529000	500	-500	0											
Grabmaßnahmen	521154	67.000	0	67.000			57.000	10.000							
Abfallbeseitigung	529120	25.000	-2.500	22.500	6.250		6.250			2.500	10.000				
Sonst.Aufw. für Dienstleistungen	529100	130.000	-59.000	71.000	15.000			56.000		11.000					
Verbrauchsmaterial	529710	70.000	-3.000	67.000		1.000		36.000		3.000					30.000
Unterh.Maschinen+tech.Anlagen	527980	5.000	0	5.000											5.000
GwG	527930	10.000	0	10.000							6.000				4.000
Aufw.f.d.Erwerb v. Vorräten	528100	3.000	0	3.000			3.000								
Unterh. Parkanl. etc.	521156	20.000	0	20.000							20.000				
Unterh. Parkanl. etc. Amt 66	521156	30.000	0	30.000							30.000				
Unterh. Gebäudeaußenanlagen	521120	8.000	0	8.000							8.000				
Öffentl. Abgaben	524100	10.078	0	10.078							10.078				
Unterh. Betriebs-/Geschäftsausst.	525520	150	0	150											150
	543100														
	/543400														
Geschäftsausgaben	/543600	800	0	800									800		
I.V. Informationstechnologie	581103	31.383	0	31.383									31.383		
I.V. Amt f.Gebäudewirtschaft	581104	11.343	-2.564	8.779						2.564		8.779			
I.V. Fuhrpark	581106	153.040	0	153.040										153.040	
I.V. Druckereikosten	581108	0	0	0									0		
I.V. Telekommunikation	581109	5.695	0	5.695									5.695		
I.V. Rechnungsprüfung	581116	1.000	0	1.000									1.000		
I.V. Zentrale Buchhaltung	581118	5.158	0	5.158									5.158		
I.V. Postgebühren	581119	2.000	0	2.000									2.000		
I.V. Personalbetreuung	581120	27.584	-271	27.313	2.584	417	6.345		619	271	11.084	5.775		490	
I.V. Versicherungen	581121	8.145	0	8.145									8.145		
I.V. Verwaltung Bauhof	581100	90.699	0	90.699									90.699		
I.V. Öff. Grünflächen	581100	51.636	0	51.636	519		16.863				13.784				20.470
I.V. Abfalltransport	581100	15.471	-1.547	13.924	3.868		3.868			1.547	6.188				
Abschreibungen	900020	175.769	-12.224	163.545	344	32.926	78.249			12.224	7.216	43.117	112		1.582
Verzinsung Anlagekap.	900010	74.773	-199	74.574	11	2.172	21.802			458	45.934	4.532	18		105
Gebäudeunterhaltung	521110	66.536	-13.789	52.747						13.789		52.747			
	520210														
Heizung	/520240	67.579	-3.064	64.515		42.584				3.064		21.931			
Gebäudeversicherung	524200	5.217	-459	4.758		3.358				459		1.400			
	520220														
Energie, Kanalbenutzung	/520250	33.972	-3.370	30.602		19.828	3.760			3.370		7.014			
Reinigungsmittel usw.	524600	1.270	-155	1.115		480				155	564	71			
Fremdreinigung	529100	40.857	-8.878	31.979		21.251				8.878		10.728			
Zwischensumme		2.374.933	-121.671	2.253.262	125.440	139.636	435.012	102.000	23.833	73.430	584.399	372.618	237.130	171.885	61.308
Fahrzeugumlage			-10.607		63.069		58.824		19.482	10.607	73.271		7.940	-171.885	-61.308
Verwaltungsumlage			-9.694		16.560	18.434	57.429	13.466	3.146	9.694	77.150	49.192	-245.070		
Gebäudeumlage			-22.416		38.293	42.627	132.797		7.276	22.416	178.401	-421.810			
Grundstückumlage			-131.888				781.332			131.888	-913.220				
SUMME KOSTEN		2.374.933	-296.276	2.078.657	243.362	200.698	1.465.394	115.466	53.737	248.035	0	0	0	0	0
Verwaltungsgeb. Inkl. Tarif 7.1		12.000	0	12.000			12.000								
Ersätze - Grabeinfass.		42.600	0	42.600				42.600							
Erstatt. Abfallbeseitigung		250		250	250										
Erst. - Kriegsgräber		4.508	-4.508	0						4.508					
Erst. Ruherechtsentschädigung		14.001	-14.001	0						14.001					
Stundungszinsen		0	0	0											
Anrechn. öffentl. Interesse		630.713	-91.302	539.411			539.411			91.302					
SUMME ERLÖSE		704.072	-109.810	594.261	250	0	551.411	42.600	0	109.810	0	0	0	0	0
Zuschußbed. je KSt.:				1.484.395	243.112	200.698	913.982	72.866	53.737	138.225	0	0	0	0	0
Ergebnisse aus Vorjahr				-166.566	-27.280	-22.521	-102.559	-8.176	-6.030	0	0	0	0	0	0
Tatsächlicher Zuschußb.:				1.317.829	215.832	178.177	811.423	64.689	47.707	138.225	0	0	0	0	0

	Erwerb		Veränderung		Grabereitung		Veränderung		Unterhaltung		Veränderung		Summe		Veränderung		Betrag/Jahr der Ruhezeit		Veränderung/Jahr	
	2025	2026	€	%	2025	2026	€	%	2025	2026	€	%	2025	2026	€	%	2025	2026	€	%
Reihe Kinder	126 €	171 €	45 €	36%	136 €	129 €	-7 €	-5%					262 €	301 €	39 €	15%	17 €	20 €	3 €	15%
Reihe Kinder anonym	126 €	171 €	45 €	36%	136 €	129 €	-7 €	-5%	419 €	391 €	-28 €	-7%	681 €	692 €	11 €	2%	45 €	46 €	1 €	2%
Reihe Erwachsene	141 €	206 €	65 €	46%	507 €	494 €	-13 €	-3%					648 €	699 €	51 €	8%	32 €	35 €	3 €	8%
Reihe Erwachsene anonym	141 €	206 €	65 €	46%	507 €	494 €	-13 €	-3%	559 €	521 €	-38 €	-7%	1.207 €	1.221 €	14 €	1%	60 €	61 €	1 €	1%
Urnen-Reihe	134 €	199 €	65 €	49%	243 €	234 €	-9 €	-4%					377 €	434 €	57 €	15%	19 €	22 €	3 €	15%
Urnen-Reihe anonym	134 €	199 €	65 €	49%	278 €	270 €	-8 €	-3%	280 €	261 €	-19 €	-7%	692 €	729 €	37 €	5%	35 €	36 €	2 €	5%
Baumbestattung 20J.	355 €	498 €	143 €	40%	171 €	164 €	-7 €	-4%	697 €	618 €	-79 €	-11%	1.223 €	1.281 €	58 €	5%	61 €	64 €	3 €	5%
Baumbestattung 30J.	454 €	673 €	219 €	48%	171 €	164 €	-7 €	-4%	1.046 €	927 €	-119 €	-11%	1.671 €	1.765 €	94 €	6%	56 €	59 €	3 €	6%
Urnenwand 20 J.	1.134 €	1.584 €	450 €	40%	100 €	94 €	-6 €	-6%	741 €	888 €	147 €	20%	1.975 €	2.566 €	591 €	30%	99 €	128 €	30 €	30%
Urnenwand 30 J.	1.263 €	1.845 €	582 €	46%	100 €	94 €	-6 €	-6%	1.111 €	1.331 €	220 €	20%	2.474 €	3.271 €	797 €	32%	82 €	109 €	27 €	32%
Erdkammer 20 J.	826 €	1.020 €	194 €	23%	100 €	94 €	-6 €	-6%	1.864 €	1.737 €	-127 €	-7%	2.790 €	2.851 €	61 €	2%	140 €	143 €	3 €	2%
Erdkammer 30 J.	955 €	1.281 €	326 €	34%	100 €	94 €	-6 €	-6%	2.797 €	2.606 €	-191 €	-7%	3.852 €	3.982 €	130 €	3%	128 €	133 €	4 €	3%
Urnenhof NF 20 J.	1.325 €	1.601 €	276 €	21%	100 €	94 €	-6 €	-6%	984 €	1.223 €	239 €	24%	2.409 €	2.919 €	510 €	21%	120 €	146 €	25 €	21%
Urnenhof NF 30 J.	1.453 €	1.861 €	408 €	28%	100 €	94 €	-6 €	-6%	1.477 €	1.835 €	358 €	24%	3.030 €	3.790 €	760 €	25%	101 €	126 €	25 €	25%
Wahl Kinder	126 €	171 €	45 €	36%	136 €	129 €	-7 €	-5%					262 €	300 €	38 €	15%	17 €	20 €	3 €	15%
Wahl - je Stelle -	786 €	1.187 €	401 €	51%	599 €	585 €	-14 €	-2%					1.385 €	1.772 €	387 €	28%	46 €	59 €	13 €	28%
Wahl -tief -	941 €	1.645 €	704 €	75%	813 €	795 €	-18 €	-2%					1.754 €	2.440 €	686 €	39%	58 €	81 €	23 €	39%
Urnen-Wahl	468 €	777 €	309 €	66%	314 €	305 €	-9 €	-3%					782 €	1.082 €	300 €	38%	26 €	36 €	10 €	38%
Pflegefreies Grab	980 €	1.041 €	61 €	6%	528 €	515 €	-13 €	-3%	979 €	912 €	-67 €	-7%	2.487 €	2.468 €	-19 €	-1%	124 €	123 €	-1 €	-1%
Sternenkinder	92 €	84 €	-8 €	-8%	47 €	42 €	-5 €	-11%	89 €	111 €	22 €	25%	228 €	238 €	10 €	4%	15 €	16 €	1 €	4%
Begräbniswald	358 €	661 €	303 €	85%	243 €	234 €	-9 €	-4%	625 €	484 €	-141 €	-23%	1.226 €	1.379 €	153 €	13%	35 €	39 €	4 €	13%
Aschestreufeld	278 €	452 €	174 €	63%					407 €	321 €	-86 €	-21%	685 €	773 €	88 €	13%	34 €	39 €	4 €	13%